

78 | ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Hinweispflicht zum ausführenden Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, ihre Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

II. Vermittlung gesonderter Leistungen

Soweit wir fremde Leistungen lediglich vermitteln, z.B. Eintrittskarten, gesonderte Hotelübernachtungen etc., haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die Leistung an sich.

Bei reinen Vermittlungen sind der gesamte Preis und eine Bearbeitungsgebühr (in der Regel 10€) sofort fällig. Ein Versicherungsschein ist hier nicht nötig.

Zu zahlende Beträge können von Kartenaufdruckpreisen abweichen. Bei einigen Veranstaltungen ist es mittlerweile ohne Vorverkaufsgebühren und Zwischenhändler oder weitere Vermittler und damit ohne zusätzliche Kosten kaum möglich, Tickets zu erhalten. Manchmal müssen zusätzlich weniger attraktive Karten abgenommen werden, damit wir die attraktiven für Sie erhalten können. Bitte beachten Sie, dass Tickets nach Bestätigung weder umgetauscht noch storniert werden können.

Eintrittskarten werden erst ausgehändigt, wenn Veranstalter oder Vermittler sie zur Verfügung gestellt haben, frühestens nach vollständiger Bezahlung. Die Tickets werden in der Regel erst am Zielort ausgegeben, auch um das Versandrisko zu mindern.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass für die Mitnahme von Fanartikeln im weitesten Sinne oder Kameras in den Stadten besondere Bedingungen gelten und in der Regel Alkoholverbot herrscht.

III. Bestimmungen bei Pauschalreisen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. An dieses Angebot sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens sechzehn Tage ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns gebunden.

Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihre Anmeldung Ihnen bzw. dem/der von Ihnen eingeschalteten Agentur oder Reisebüro in Textform bestätigt worden ist. Ändernde oder ergänzende Abreden zu unseren ausgeschriebenen Leistungen sowie zu den Geschäftsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit uns. Agenturen und Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

2. Leistungen

Die Leistungen unserer Reisen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen. Doppelzimmer enthalten ein Doppelbett oder zwei Einzelbetten. Wenn wir Ihnen ein halbes DZ anbieten, so gilt dies vorbehaltlich der Buchung einer zweiten Person gleichen Geschlechts. Ansonsten bestätigen wir Ihnen zum Anmeldeschluss automatisch ein Einzelzimmer gegen den üblichen Aufpreis. Für Mehrpersonenzimmer gilt dies entsprechend.

Soweit unsere Reiseleistungen Eintrittskarten für Veranstaltungen einschließen, werden diese in der Regel erst am Zielort ausgegeben.

Nehmen Sie einzelne Leistungen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Programm- und Leistungsänderungen

Da unsere Reisen und Angebote überwiegend sehr langfristig geplant werden müssen, stellen Sie sich bitte darauf ein, dass kurzfristige Programmänderungen nicht immer vermieden werden können. Spielortwechsel, unvorhergesehene Ereignisse oder Flugplanänderungen können beispielsweise unsere Programme beeinflussen. Partys oder Fachgesprächsrunden müssen ggf. durch geeignete Programme ersetzt, verschoben oder die aufgeführten Sport- oder Showstars ausgetauscht werden.

Wir informieren Sie nach bestem Wissen und Gewissen und setzen im Fall notwendiger Abweichungen alles daran, diese so gering wie möglich zu halten und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht zu verändern. Soweit Änderungen so gravierend sind, dass sie rechtliche Ansprüche Ihrerseits auslösen, bleiben diese unberührt.

4. Zahlung des Reisepreises

Mit Abschluss des Reisevertrages wird gegen Aushändigung eines Versicherungsscheines (für die geleisteten Zahlungen im Falle einer Insolvenz) eine Anzahlung von 25 % des Reisepreises fällig.

Sicherungsscheingeber für Vietentours GmbH ist die r+v Allgemeine Versicherung AG Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden.

Der restliche Reisepreis ist sieben Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Aufforderung zu bezahlen.

Bei Buchungen danach ist der Reisepreis bei Übergabe des Versicherungsscheines sofort fällig. Der Versand der Unterlagen erfolgt ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung, jedoch nicht vor vollständiger Bezahlung.

5. Preisänderungen

Wir dürfen den Reisepreis erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für uns nach Vertragsschluss die folgenden Preisbestandteile aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, erhöhen oder neu entstehen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreiserhöhung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise- oder Aufenthaltsgebühren.

Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt.

Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der oben genannten Preisbestandteile entspricht. Wir sind verpflichtet, Ihnen auf Anforderung entsprechende Belege und Nachweise zu übermitteln. Wir sind weiterhin verpflichtet, Ihnen eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum 21. Tag vor Reisebeginn, mitzuteilen.

Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen können Sie die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir diese ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anbieten können. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen jeweils unverzüglich erfolgen.

6. Mindestteilnehmerzahl – Rücktritt vor Reisebeginn

Wir sind bis zwei Monate vor Reisebeginn berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn eine vereinbarte Mindestteilnehmerzahl (im Regelfall zehn Personen) nicht erreicht ist. In dem Fall erhalten Sie den eingezahlten Preis vollständig zurück. Stattdessen können Sie Teilnahme an einer unserer anderen Reisen verlangen, soweit wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns gesetzlich eine Rücktrittentschädigung zu. Wir können nach unserer Wahl (die wir ab Versand der Stornorechnung ohne Ihre Einwilligung nicht mehr ändern können) eine konkret berechnete Rücktrittentschädigung oder folgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen: Bis einschließlich 90. Tag vor Reisebeginn 30 %, danach bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn 50 %, danach bis einschließlich 10. Tag vor Reisebeginn 75 %, danach 90 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Ergänzend weisen wir auf § 651b BGB hin (Vertragsintritt eines Dritten vor Reisebeginn).

7. Kündigung wegen besonderer Umstände

Wird die Reise durch höhere Gewalt, z.B. Krieg, Terror, Seuchen, Naturkatastrophen, hoheitliche Maßnahmen, die bei Vertragsschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Zur Kündigung des Reisenden wegen Mangels vgl. Ziffer 9.

Wir können den Reisevertrag aus wichtigem Grund vor oder während der Reise kündigen, wenn Sie den Reiseanforderungen nicht genügen oder durch Ihr Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stören oder gefährden und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann, so dass Ihre weitere Teilnahme für uns und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie selbst.

Unsere Reiseleiter und örtlichen Vertreter sind zum Kündigungsausspruch bevollmächtigt.

8. Versicherungen

Versicherungen sind nicht im Reisepreis eingeschlossen. Wir raten Ihnen zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung, die im Fall von Unfall oder Krankheit während der Reise Behandlungs- und Rückführungskosten absichert. Für diese und ggf. weitere Versicherungen empfehlen wir die Europäische Reiseversicherung AG Rosenheimer Str. 116, 81669 München.

9. Obliegenheiten und Rechte bei mangelhafter Reise

Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Wir können diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so können Sie diese selbst schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen fordern. Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein

bei Ihnen vorliegendes besonderes Interesse geboten ist.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung haben Sie Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung). Dieser entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder ist Ihnen die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, wir sie verweigern oder sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

Abhilfverlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Reiseleitung oder, soweit möglich und zumutbar, an uns direkt zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung für uns anzuerkennen.

10. Haftungsbeschränkungen

Unsere vertragliche Haftung für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis für den betroffenen Teilnehmer beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

b. wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Die Haftung für Schäden aus unerlaubter Handlung, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis für den betreffenden Teilnehmer beschränkt. Der zur Verfügung stehende Haftungsrahmen für unerlaubte Handlung deckt jedoch mindestens 4.100 € ab.

11. Ausschlussfrist – Verjährung

a. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen (Adresse siehe Ziffer 16). Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Fristeinholung gehindert waren.

b. Vertragliche Ansprüche, die Körperschäden betreffen oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, verjähren in zwei Jahren. Ansonsten verjähren die in Ziffer 11 a. genannten Ansprüche in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

12. Visa-, Pass- und Gesundheitshinweise

Bei Informationen zu Pass- und Visaforderungen und notwendigen gesundheitspolizeilichen Formalitäten gehen wir davon aus, dass Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Konsulat.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über empfohlenen Infektions- und Impfschutz sowie sonstige Prophylaxemaßnahmen, auch hinsichtlich des bei längeren Flügen bestehenden Thromboserisikos, und holen Sie ggf. ärztlichen Rat ein. Allgemeine Informationen geben insbesondere Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte und Informationsdienste, Tropenmediziner und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten (Adresse; soweit mitgeteilt persönliche Daten und E-Mail-Adresse) für Katalogversand, Pflege der laufenden Kundenbeziehung und Vertragsabwicklung. Auf Ihr Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 des Bundesdatenschutz-Gesetzes (BDSG) weisen wir hin, kurze Mitteilung unter den in Ziffer 16. angegebenen Kontaktdaten genügt, auch bei der Geltendmachung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 BDSG.

14. Gültigkeit der Angaben in unserer Ausschreibung

Der Druck des Kataloges erfolgte am 9. Dezember 2010. Die Ausschreibung im Katalog bzw. auf der Website kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen. Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes vor Vertragsschluss bleiben vorbehalten.

15. Sonstiges

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 651a ff. BGB.

16. Veranstalter

Viententours GmbH, Dohlenweg 9, 40668 Meerbusch
Tel.: 0211 - 17 7000, E-Mail: info@viententours.de
Sitz Meerbusch, Amtsgericht Neuss, HRB 14582
Steuernummer: 122/5730/1854
Ust.-Id.-Nr.: DE 120 583 427
Geschäftsführer: Wolfgang Vieten, Ingo Frieske, Frank Jungemann